

DIE KOMPETENZBEREICHE DES NEUEN RAHMENPROGRAMMS

INSGESAMT 8 KOMPETENZBEREICHE

- 3.1 Erziehen
- 3.2 Unterrichten
- 3.3 Beraten
- 3.4 Beurteilen
- 3.5 Innovieren
- 3.6 Kooperieren
- 3.7 Organisieren
- 3.8 Schulrecht und Schulkunde

ENTSPRICHT

1. ERZIEHEN UND UNTERRICHTEN
2. BERATEN UND BEURTEILEN
3. INNOVIEREN UND KOOPERIEREN
4. ORGANISIEREN
5. SCHULRECHT UND SCHULKUNDE

3. Kompetenzbereiche u. Inhalte der Ausbildung

Das im Folgenden dargestellte **Rahmenprogramm** ist die **Basis für die Ausbildung** in zwei Seminarjahren im Seminar. Die **Kompetenzbereiche** sind die **Grundlage** für die Erstellung des **Jahresarbeitsplans**. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer und jeder Seminarteilnehmerin zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

3.1 Kompetenzbereich Erziehen

Fachlehrkräfte sichern den Bildungsanspruch der Schüler und Schülerinnen, führen Schüler und Schülerinnen und reagieren in Konfliktsituationen. Sie fördern die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit.

3.1.1 Die Fachlehrkraft bildet, indem sie

- Werthaltungen anbahnt und sie vorlebt,
- mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen u. Handeln schrittweise einübt,
- Medienkompetenz fördert,
- eine umwelt- und gesundheitsbewusste Lebensführung anbahnt,
- eine sinnvolle und ästhetisch ansprechende Lernumgebung gestaltet,
damit Schülerinnen und Schüler
- das eigene Leben selbstständig und verantwortungsbewusst gestalten,
- persönliche Haltungen und Einstellungen weiterentwickeln.

3.1.2 Die Fachlehrkraft führt, indem sie

- Gruppenprozesse initiiert, begleitet und analysiert und vielfältiges soziales Handeln fördert,
- selbstverantwortliches Handeln unterstützt und eine Kultur der konstruktiven Rückmeldung pflegt,
- über Gesprächsstrategien verfügt und die Lehrer-Schüler-Interaktion positiv, wertschätzend und einführend gestaltet,
- mit den Schülerinnen und Schülern ein Konzept der Rituale und Regeln erarbeitet und dieses konsequent umsetzt,
damit Schülerinnen und Schüler
- ihre Selbst- und Sozialkompetenz klären und positiv entwickeln,
- ihre kommunikativen und kooperativen Kompetenzen konstruktiv einsetzen,
- kritikfähig sind und für sich entscheiden und auswählen.

3.1.3 Die Fachlehrkraft reagiert, indem sie

- Ursachen für Konflikte und Unterrichtsstörungen kennt und analysiert und situativ angemessen handelt,
- situationsadäquat, zielbezogen und konstruktiv in Erziehungs- und Konfliktsituationen mit Schülerinnen und Schülern kommuniziert und mit Klassenleitungen kooperiert,
- Interventionsstrategien zielgerichtet einsetzt,
damit Schülerinnen und Schüler
- ihr Lernen und Arbeiten in der Schule unter gemeinsamen Zielen verantworten,
- sich gegenseitig wertschätzen und Konflikte angemessen bewältigen.

3.2 Kompetenzbereich Unterrichten

Fachlehrkräfte planen Unterricht und gestalten Lernumgebungen. Sie fördern, reflektieren und analysieren Lernprozesse.

3.2.1 Die Fachlehrkraft plant schülerorientierten Unterricht sach- und fachgerecht und begründet ihn pädagogisch und psychologisch:

- verknüpft fachdidaktische und wissenschaftliche Grundlagen,
- sequenziert die Lehr- und Lernprozesse auf der Grundlage der Lehrplanvorgaben in fachinterner und fächerübergreifender Planungsarbeit,
- entscheidet sich jeweils neu für die angemessene Unterrichtsform,
- unterstützt beim Kompetenzaufbau und bei der Sicherung von Basiswissen und fachadäquaten Arbeitsweisen und -methoden,
- wählt Methoden zielgerichtet aus,
- entwickelt Kompetenz fördernde Aufgabenstellungen, individualisiert und differenziert,
- wählt aus einem breiten Medienangebot zielgerichtet aus.

3.2.2 Die Fachlehrkraft gestaltet Lernumgebungen, die individuell fördern und fordern. Ausgehend von einem fundierten Wissen über spezifische Situiertheit der Schüler und Schülerinnen zu Lernziel und –inhalt realisiert die Lehrkraft zusammen mit den Schülern und Schülerinnen

- Unterrichtsformen, die Phasen der Selbststeuerung bieten,
- Angebote für unterschiedliche Lerntempi, individuelle Lernwege und effiziente Mediennutzung,
- soziale Einbettung von Lerngegenstand und -prozess und
- vielfältige Anschlussmöglichkeiten.

3.2.3 Die Fachlehrkraft fördert individuelle, nachhaltige Lernprozesse der Schüler und Schülerinnen über

- lerneffiziente Vernetzung,
- zielorientierte, selbstkritische Reflexion,
- konstruktive Rückmeldung
und bewirkt damit bei den Schülern und Schülerinnen
- eine gestärkte Lern- und Leistungsbereitschaft,
- ein Bewusstsein im Hinblick auf Lern- und Arbeitsstrategien sowie fachadäquate Arbeitsweisen und -methoden und
- verfügbare Methoden des selbst gesteuerten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.

3.3 Kompetenzbereich Beraten

Fachlehrkräfte stellen individuelle Lernvoraussetzungen fest, begleiten und fördern individuelle Leistungsentwicklungen und beraten Schüler und Schülerinnen und Erziehungsberechtigte.

3.3.1 Die Fachlehrkraft stellt Lernvoraussetzungen fest und begleitet Lernprozesse von Schülern und Schülerinnen, indem sie

- die Lernausgangslage sowie
- den jeweiligen Lernstand einzelner Schüler und Schülerinnen kontinuierlich und differenziert beobachtet und zielorientiert reagiert.

3.3.2 Die Fachlehrkraft begleitet und fördert eine persönlichkeitsgerechte, individuelle Leistungsentwicklung aller Schüler und Schülerinnen, indem sie auch Schüler und Schülerinnen

- mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten und -störungen sowie
- mit besonderen Begabungen
individuell fördert, indem sie
- adäquate, erreichbare individuelle Ziele vereinbart
- und geeignete und praktikable Fördermaßnahmen ergreift.

3.3.3 Die Fachlehrkraft berät Schüler und Schülerinnen insbesondere in den Bereichen:

- Fächerwahl,
- Praktikumswahl,
- Berufsorientierung.

3.4 Kompetenzbereich Beurteilen

Fachlehrkräfte erheben, bewerten und beurteilen Schülerleistungen. Sie reflektieren und analysieren die eigene Bewertungs- und Beurteilungspraxis.

3.4.1 Die Fachlehrkraft beurteilt und bewertet Schülerleistungen. Sie

- berücksichtigt die Lernausgangslage,
- ermittelt den individuellen Leistungsfortschritt,
- berücksichtigt Prozess und Produkt,
- setzt unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung und -bewertung fach- und situationsgerecht ein,
- wendet Methoden der Leistungsbeobachtung situationsbezogen an.

3.4.2 Dabei reflektiert und analysiert sie verantwortungsbewusst die eigene Bewertungs- und Beurteilungspraxis, indem sie

- Leistungsergebnisse so interpretiert und verbalisiert, dass individuelle Wege für das weitere Lernen aufgezeigt werden,
- Leistungsbeurteilungen und -bewertungen so begründet, dass sie für Schülerinnen und Schüler sowie für Erziehungsberechtigte nachvollziehbar sind,
- die Analyse von Leistungsergebnissen als Rückmeldung für die eigene Unterrichtstätigkeit nutzt.

3.5 Kompetenzbereich Innovieren

Fachlehrkräfte bilden sich weiter und übernehmen Mitverantwortung an der Entwicklung und Evaluation schulischer Arbeit.

3.5.1 Die Fachlehrkraft reagiert auf einen notwendigen persönlichen Fortbildungsbedarf mit Blick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Tendenzen im Bildungssystem.

Sie erfüllt die Fortbildungsverpflichtung als Ergebnis kontinuierlich-kritischer Reflexion beruflicher Erfahrungen sowie eigener Kompetenzen.

3.5.2 Die Fachlehrkraft ist in Verfahren der Schulentwicklung eingebunden und wirkt an der Einsatzschule bei der Professionalisierung des Fachunterrichts mit.

3.6 Kompetenzbereich Kooperieren

Fachlehrkräfte stellen Kooperationsbedarf fest, planen, vereinbaren und führen Maßnahmen durch und evaluieren diese.

3.6.1 Die Fachlehrkraft stellt gemeinsam mit der Klasseitung sowie schulischen und außerschulischen Partnern Kooperationsbedarf fest.

3.6.2 Die Fachlehrkraft legt die Ziele mit den Kooperationspartnern fest.

3.6.3 Die Fachlehrkraft vereinbart zielorientiert Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung.

3.6.4 Die Fachlehrkraft und Kooperationspartner führen die Maßnahmen durch und evaluieren diese nach den Kriterien

- Angemessenheit,
- Zielerreichung,
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.

3.7 Kompetenzbereich Organisieren

Fachlehrkräfte optimieren ihr Selbstmanagement, organisieren, gestalten und verwalten ihr Arbeitsfeld.

3.7.1 Die Fachlehrkraft optimiert ihr Selbstmanagement durch

- strukturierte und ökonomische Arbeitsweise,
- effizientes Arbeiten,
- kollegiale Zusammenarbeit,
- Stressmanagement und
- Reflexion der Arbeit.

3.7.2 Die Fachlehrkraft organisiert professionell Vorhaben unter Berücksichtigung von

- zielorientierter Planung,
- strukturiertem Vorgehen,
- fach- und sachgemäßen Erfordernissen und
- (schul-)rechtlichen Vorgaben.

3.7.3 Die Fachlehrkraft betreut umsichtig das Arbeitsfeld:

- Fachräume
- Werkzeuge und Material

3.7.4 Die Fachlehrkraft verwaltet das Schriftwesen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben

- korrekt und vollständig,

- flexibel, individuell und gruppenbezogen sowie
- kontinuierlich und termingerecht.

3.8 Schulrecht und Schulkunde

- Rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung (Bayerische Verfassung, BayEUG, Schulordnungen)
- Gliederung des Bildungssystems, Bildungswege
- Rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
- Rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
- Rechte und Pflichten der Schüler
- Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung

5. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

K u f n e r

Ministerialdirigent

Quelle:

<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb/jahrgang:2011/heftnummer:15/seite:156> ff [Zugriff 22.08.2011]